

## Abschrift des Originals

### Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Egenbüttelkamp“ der Stadt Wedel (Holstein)

Der Änderungsbereich umfasst südlich des Breiten Weges die Flurstücke 51/6, 51/5, 51/4, 51/3, 51/2, 352/51 und 353/51 sowie nördlich der Planstraße (Gerhard-Hauptmann-Straße) die Flurstücke 52/1, 52/2, 50/11, 52/9 und Teile der Flurstücke 52/3, 52/4 und 50/5, südlich der Planstraße einen Teil des Flurstücks 52/5, wie in der Planzeichnung (Teil A) abgegrenzt.

Die Änderung wird erforderlich,

- 1) um auf den Grundstücken beiderseits der Gerhard-Hauptmann-Straße durch Änderung der Baugrenzen eine wirtschaftlichere Bebauung zu ermöglichen. An Stelle des vorgesehenen Geschossbaues - zweigeschossig mit vereinzelt dritten Staffelgeschossen – soll eine zweigeschossige Reihenhausbebauung vorgenommen werden. Die Geschossflächenzahlen bleiben unverändert.
- 2) um für die rückwärtige Bebauung der Grundstücke am Breiten Weg den Stellplatznachweis an Stelle der Gemeinschaftsanlage praktikabler zu regeln.